

Arbeitgeberbescheinigung

Mutter (Sorgeberechtigte)

für den GTS-Standort Neurahlstedt, Rahlstedter Straße 190, 22143 Hamburg,
Tel. 040/ 428 864 735

Unsere Mitarbeiterin Frau _____

erhält im Zeitraum **vom 18.08. bis zum 29.08.2025 & vom 02.09. bis zum 03.09.2025** keinen
Urlaub, um die vertragliche Schließungsregelung* des GTS-Standortes erfüllen zu können.

Grund: _____

Die maximale Urlaubsdauer im Zeitraum **vom 18.08. bis zum 29.08.2025 & vom 02.09. bis zum 03.09.2025** beträgt _____ Tage.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift

*Landesrahmenvertrag über die Leistungsarten nach § 16 Kinderbetreuungsgesetz (KibeG), die Qualitätsentwicklung nach § 17 KibeG und die Grundsätze der Leistungsentgeltberechnung nach §18 Absatz 1 KibeG

§2 Abs.5

Der Kooperationspartner kann die Einrichtung in der Ferienzeit bis zu vier Wochen im Jahr schließen, sofern dies in den Betreuungsverträgen vereinbart ist. Während der Schließungszeiten wird vom Kooperationspartner ein Betreuungsangebot für Kinder bereitgestellt, die nicht von den Sorgeberechtigten betreut werden können. Solche „Notgruppen“-Betreuung während der Schließungszeit kann auch in Kooperation mit anderen, in der Umgebung tätigen Trägern eingerichtet werden. Fortbildungsmaßnahmen, die die Einbeziehung aller Betreuungskräfte einer Tageseinrichtung voraussetzen, werden so organisiert, dass die Einrichtung höchstens zusätzlich zwei Tage pro Jahr den Betrieb einstellen muss

Sowie Betreuungsvertrag: 3. Betreuungszeiträume:

(1) Die Betreuung umfasst die Zeiten, die sich aus der jeweils für das laufende Schuljahr aktualisierten Anlage 1 (Betreuungszeiten) ergeben. Dies sind zugleich die beim GBS-Träger gebuchten GBS-Leistungen. Nicht zur Betreuungszeit gehören die gesetzlichen Feiertage. An bis zu 2 Studientagen kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Für bis zu 4 Ferienwochen während des Schuljahres kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. In dieser Zeit besteht ein Anspruch auf Notbetreuung, ggfs. auch außerhalb des Schulstandortes.

Arbeitgeberbescheinigung

Vater (Sorgeberechtigter)

für den GTS-Standort Neurahlstedt, Rahlstedter Straße 190, 22143 Hamburg,
Tel. 040/ 428 864 735

Unser Mitarbeiter Herr _____

erhält im Zeitraum **vom 18.08. bis zum 29.08.2025 & vom 02.09. bis zum 03.09.2025** keinen
Urlaub, um die vertragliche Schließungsregelung* des GTS-Standortes erfüllen zu können.

Grund: _____

Die maximale Urlaubsdauer im Zeitraum **vom 18.08. bis zum 29.08.2025 & vom 02.09. bis zum 03.09.2025** beträgt _____ Tage.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift

*Landesrahmenvertrag über die Leistungsarten nach § 16 Kinderbetreuungsgesetz (KibeG), die Qualitätsentwicklung nach § 17 KibeG und die Grundsätze der Leistungsentgeltberechnung nach §18 Absatz 1 KibeG

§2 Abs.5

Der Kooperationspartner kann die Einrichtung in der Ferienzeit bis zu vier Wochen im Jahr schließen, sofern dies in den Betreuungsverträgen vereinbart ist. Während der Schließungszeiten wird vom Kooperationspartner ein Betreuungsangebot für Kinder bereitgestellt, die nicht von den Sorgeberechtigten betreut werden können. Solche „Notgruppen“-Betreuung während der Schließungszeit kann auch in Kooperation mit anderen, in der Umgebung tätigen Trägern eingerichtet werden. Fortbildungsmaßnahmen, die die Einbeziehung aller Betreuungskräfte einer Tageseinrichtung voraussetzen, werden so organisiert, dass die Einrichtung höchstens zusätzlich zwei Tage pro Jahr den Betrieb einstellen muss

Sowie Betreuungsvertrag: 3. Betreuungszeiträume:

(1) Die Betreuung umfasst die Zeiten, die sich aus der jeweils für das laufende Schuljahr aktualisierten Anlage 1 (Betreuungszeiten) ergeben. Dies sind zugleich die beim GBS-Träger gebuchten GBS-Leistungen. Nicht zur Betreuungszeit gehören die gesetzlichen Feiertage. An bis zu 2 Studientagen kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Für bis zu 4 Ferienwochen während des Schuljahres kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. In dieser Zeit besteht ein Anspruch auf Notbetreuung, ggfs. auch außerhalb des Schulstandortes.